

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 71.

München, den 22. Dezember 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 14. Dezember 1881, den Vollzug der Gesetze vom 19. Mai 1881 über die Einkommen- und Kapitalrentensteuer, hier die Behandlung der Ab- und Zugänge, dann der Mehrungen und Minderungen betreffend.

Nr. 17,588.

Bekanntmachung, den Vollzug der Gesetze vom 19. Mai 1881 über die Einkommen- und Kapitalrentensteuer, hier die Behandlung der Ab- und Zugänge, dann der Mehrungen und Minderungen betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern und kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf den §. 37 der Bekanntmachung vom 29. Juli 1881, der Vollzug des Gesetzes vom 19. Mai 1881 über die Einkommensteuer betreffend, und auf den §. 15 der Bekanntmachung vom gleichen Tage, den Vollzug des Gesetzes vom 19. Mai 1881 über die Kapitalrentensteuer betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 887 und 947 — werden hinsichtlich der Behandlung der Zu- und Abgänge, dann der Mehrungen und Minderungen bei der Einkommen- und Kapitalrentensteuer nachstehende Anordnungen getroffen.